



[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)

**ABE: 45984**

**Design: C9**

**Radnummer:  
C9 655 35 59**

**Radgröße:  
6,5J x 15H2 ET35**

**Lochkreis: 5x110 / NB 65,1**

---

---

## **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

## **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45984\*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
6½ J x 15 H2

Typ: C9 655

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45984\*03

Die ABE-Nr. 45984 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2 , Typ C9 655, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0062-05-MURD/N4 vom 28.07.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 28 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 28.07.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 16.09.2009  
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0062-05-MURD/N4



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 45984\*03

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45984 366-0062-05-MURD/N4

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH  
 68789 St. Leon-Rot  
 Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
 Typ: C9 655

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### 0. Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 6,5Jx15H2 gekennzeichnet sein.  
 Der Verwendungsbereich wurde teilweise erweitert.  
 Es kommt ein neuer Hersteller mit der Kennzeichnung ("R") hinzu.  
 Die Ausführungsbezeichnungen wurden aktualisiert.  
 Die Anlagennummerierung hat sich geändert. Das Gutachten wird komplett neu aufgeführt.

### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	35	615	1990	07/08
C9 655 3502	C9 655 CMS384/2	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	35	615	1990	09/05
C9 655 3502 R	C9 655 CMS384/2	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	35	615	1990	07/08
C9 655 1535	C9 655 CMS384/12	ohne	108/4	65,1	15	607	2016	04/06
C9 655 1535	C9 655 CMS384/12	ohne	108/4	65,1	15	615	1990	04/06
C9 655 1535 R	C9 655 CMS384/12	ohne	108/4	65,1	15	607	2016	07/08
C9 655 1535 R	C9 655 CMS384/12	ohne	108/4	65,1	15	615	1990	07/08
C9 655 2535	C9 655 CMS384/13	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	04/06
C9 655 2535 R	C9 655 CMS384/13	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	07/08
C9 655 4004	C9 655 CMS384/14	SR04 Ø67.1-Ø56.6	114,3/4	56,6	40	615	1990	09/05

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655  
Stand: 28.07.2009



Seite: 2 von 6

C9 655 4004 R	C9 655 CMS384/14	SR04 Ø67.1-Ø56.6	114,3/4	56,6	40	615	1990	07/08
C9 655 4004	C9 655 CMS384/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/4	64,1	40	615	1990	09/05
C9 655 4004 R	C9 655 CMS384/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/4	64,1	40	615	1990	07/08
C9 655 4004	C9 655 CMS384/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/4	66,1	40	615	1990	09/05
C9 655 4004 R	C9 655 CMS384/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/4	66,1	40	615	1990	07/08
C9 655 4004	C9 655 CMS384/14	ohne	114,3/4	67,1	40	615	1990	09/05
C9 655 4004 R	C9 655 CMS384/14	ohne	114,3/4	67,1	40	615	1990	07/08
C9 655 3506	C9 655 CMS384/5	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/5	54,1	35	625	2055	09/05
C9 655 3506 R	C9 655 CMS384/5	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/5	54,1	35	625	2055	07/08
C9 655 3506	C9 655 CMS384/5	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	35	605	2126	09/05
C9 655 3506	C9 655 CMS384/5	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	35	625	2055	09/05
C9 655 3506 R	C9 655 CMS384/5	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	35	605	2126	07/08
C9 655 3506 R	C9 655 CMS384/5	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	35	625	2055	07/08
C9 655 3506	C9 655 CMS384/5	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/5	57,1	35	625	2055	09/05
C9 655 3506 R	C9 655 CMS384/5	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/5	57,1	35	625	2055	07/08
C9 655 4353S	C9 655 CMS384/15	ohne	100/5	57,1	43	625	1995	09/05
C9 655 4353S R	C9 655 CMS384/15	ohne	100/5	57,1	43	625	1995	07/08
C9 655 4507	C9 655 CMS384/18	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4507 R	C9 655 CMS384/18	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	650	1995	07/08
C9 655 4507	C9 655 CMS384/18	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	650	1995	09/05
C9 655 4507 R	C9 655 CMS384/18	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	650	1995	07/08
C9 655 4507	C9 655 CMS384/18	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4507 R	C9 655 CMS384/18	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	650	1995	07/08
C9 655 3559	C9 655 CMS384/7	ohne	110/5	65,1	35	650	1995	04/06
C9 655 3559 R	C9 655 CMS384/7	ohne	110/5	65,1	35	650	1995	07/08
C9 655 3509	C9 655 CMS384/8	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	650	1995	09/05
C9 655 3509 R	C9 655 CMS384/8	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	35	650	1995	07/08
C9 655 4560S	C9 655 CMS384/16	ohne	112/5	57,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4560S R	C9 655 CMS384/16	ohne	112/5	57,1	45	650	1995	07/08
C9 655 3509	C9 655 CMS384/8	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	650	1995	09/05
C9 655 3509 R	C9 655 CMS384/8	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	35	650	1995	07/08
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	650	1995	07/08
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	635	2040	09/05
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	635	2040	07/08
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	650	1995	07/08
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	650	1995	07/08
C9 655 4510	C9 655 CMS384/17	ohne	114,3/5	67,1	45	650	1995	09/05
C9 655 4510 R	C9 655 CMS384/17	ohne	114,3/5	67,1	45	650	1995	07/08

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller :CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

# Gutachten 366-0062-05-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655  
Stand: 28.07.2009



Seite: 3 von 6

Handelsmarke : C9  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 7,5 kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C9 655 1535:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: CMS
Handelsmarke	: --	: C9
Radtyp	: --	: C9 655
Radausführung	: --	: C9 655 CMS384/12
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 45984	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET15
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.06
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987 w.w.R
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0062-05-MURD/N4-TB der TÜV Automotive GmbH.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und



# Gutachten 366-0062-05-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655  
Stand: 28.07.2009



Seite: 4 von 6

des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

### IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

### V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, SUZUKI, TOYOTA	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
2	BMW AG, DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, ROVER	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
3	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
4	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
5	NISSAN	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., MATRA (F), NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	C9 655 3502; C9 655 3502 R	35	28.07.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655  
Stand: 28.07.2009



Seite: 5 von 6

7	CITROEN, PEUGEOT	C9 655 1535; C9 655 1535; C9 655 1535 R; C9 655 1535 R	15	28.07.2009	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	C9 655 2535; C9 655 2535 R	25	28.07.2009	liegt bei
9	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	C9 655 4004; C9 655 4004 R	40	28.07.2009	liegt bei
10	HONDA, ROVER	C9 655 4004; C9 655 4004 R	40	28.07.2009	liegt bei
11	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	C9 655 4004; C9 655 4004 R	40	28.07.2009	liegt bei
12	HYUNDAI, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, SMART GmbH, VOLVO	C9 655 4004; C9 655 4004 R	40	28.07.2009	liegt bei
13	TOYOTA	C9 655 3506; C9 655 3506 R	35	28.07.2009	liegt bei
14	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	C9 655 3506; C9 655 3506; C9 655 3506 R; C9 655 3506 R	35	28.07.2009	liegt bei
15	AUDI, CHRYSLER (USA), SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 3506; C9 655 3506 R	35	28.07.2009	liegt bei
16	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 4353S; C9 655 4353S R	43	28.07.2009	liegt bei
17	FORD, VOLVO	C9 655 4507; C9 655 4507 R	45	28.07.2009	liegt bei
18	PEUGEOT	C9 655 4507; C9 655 4507 R	45	28.07.2009	liegt bei
19	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	C9 655 3559; C9 655 3559 R	35	28.07.2009	liegt bei
20	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 3509; C9 655 3509 R	35	28.07.2009	liegt bei
21	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C9 655 4560S; C9 655 4560S R	45	28.07.2009	liegt bei
22	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	C9 655 3509; C9 655 3509 R	35	28.07.2009	liegt bei
23	SUZUKI, TOYOTA	C9 655 4510; C9 655 4510 R	45	28.07.2009	liegt bei
24	HONDA	C9 655 4510; C9 655 4510; C9 655 4510 R; C9 655 4510 R	45	28.07.2009	liegt bei
25	NISSAN, RENAULT	C9 655 4510; C9 655 4510 R	45	28.07.2009	liegt bei
26	HYUNDAI, KIA, MAZDA	C9 655 4510; C9 655 4510 R	45	28.07.2009	liegt bei
28	C9 655 4507	C9 655 4507	45	28.07.2009	liegt bei
27	C9 655 4507 R	C9 655 4507 R	45	28.07.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655  
Stand: 28.07.2009



Seite: 6 von 6

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Westphaling'.

Westphaling

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Garching, 28.07.2009  
HPS

# Gutachten 366-0062-05-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655  
Stand: 28.07.2009



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.  
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.



**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

**ANLAGE: 19**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 1 von 8

**Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C9 655 3559	C9 655 CMS384/7	ohne	65,1		650	1995	04/06
C9 655 3559 R	C9 655 CMS384/7	ohne	65,1		650	1995	07/08

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 - 103	185/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			195/60R15	12T; 51G	
			195/65R15	12T; 51G	
			205/60R15 91	11A; 12A; 368	
A-H/NB	e1*2001/116*0454*..	66 - 103	195/65R15	51G	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 103	185/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			195/60R15	51G	
			195/65R15	51G	
			205/55R15 88	11A; 368	
			205/60R15 91	11A; 368	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 - 103	185/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			195/60R15	12T; 51G	
			195/65R15	12T; 51G	
			205/60R15 91	11A; 12A; 368	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

**ANLAGE: 19**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125	195/60R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A
			205/55R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 51G	
		150	195/60R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/55R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 - 74	185/60R15	51G	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 76Q
COMBO-C-CNG	e1*2001/116*0327*..		185/65R15	51G	
COMBO-C-VAN	K886		205/50R15 86	11A; 21P; 5EM	
COMBO-C-VAN-CNG	L620				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 915 65A
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 915 65A
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 74	205/50R15 86	11A; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 76Q
		51 - 92	185/60R15	11A; 24M; 51G	
			195/60R15 88	11A; 21M; 22L; 22Q; 24M	
			205/55R15 88	11A; 21M; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 76Q
			205/65R15 94	12K	
			215/60R15 94	12A	
			225/55R15 92W	12A	
			225/60R15 96	11A; 12A; 21B	

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

**ANLAGE: 19**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94	e1*98/14*0077*..	74 -160	195/65R15	12K; 51G	ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			205/65R15 94	12A	
			215/60R15 94	12A	
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 -160	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76Q
			205/65R15-94		
			215/60R15-94		

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 -114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;  51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76Q
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 -114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*..	55 -100	195/60R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 57I	
J96/Kombi	e1*98/14*0030*.. e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 -125	195/65R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	725; 73C; 74A
			205/60R15-89	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*..	74 -110	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Z02 / Z18XE	e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 -129	205/60R15 91	12A	51A; 71K; 721; 725;  729; 73C; 74A; 76Q
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -110	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76Q
		74 -114	195/65R15	12G; 51G	
Z02 / Z18XE	e11*2001/116*0214*..	74 -92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
		108	195/65R15	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -92	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76Q
		74 -114	195/65R15	12G; 51G	



**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**



**ANLAGE: 19**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 110	205/60R15 91	12A	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76Q
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	77 - 103	195/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D 900/II 900/II CABRIO	e4*95/54*0012*.. G511 G783	96 - 136	185/65R15	51G	nur bis
			195/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	e4*95/54*0012*03;
			205/55R15-88	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
YS3D	e4*95/54*0012*.. e4*98/14*0012*..	85 - 151	185/65R15	51G	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q	
			195/60R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G		
			205/55R15-88	11A; 22B; 24J; 24M		
YS3F YS3F????	e4*2001/116*0065*.. e4*2001/116*0065*..	88 - 110	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q	
			205/60R15 91			
			205/65R15 94	11A; 22L		
		88 - 129	205/65R15	11A; 22L; 51G		
			215/60R15	11A; 22L; 51G		
			225/55R15 92	11A; 22L; 362		
			225/60R15 96	11A; 22L; 362		
129	195/65R15	51G; 52J				
YS3F YS3F????	e4*2001/116*0065*.. e4*2001/116*0065*..	88 - 110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q	
			205/60R15 91	12N		
		129	195/65R15	12G; 51G; 52J		

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**

**ANLAGE: 19**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F7???	e4*2001/116*0077*..	110	195/65R15	51G	Saab 9-3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94	11A; 22L	
		110 - 129	205/65R15	11A; 22L; 51G; 52J	
			215/60R15	11A; 22L; 51G	
			225/55R15 92	11A; 22L; 362	
		225/60R15 96	11A; 22L; 362		
YS3F7???	e4*2001/116*0077*..	110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; Saab 9-3; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			205/60R15 91	12N	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 - 136	195/65R15	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			205/65R15	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G	
YS3EXXX	e11*96/27*0073*..	88 - 147	195/65R15	51G; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			205/65R15	11A; 22B; 51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

# Gutachten 366-0062-05-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

**ANLAGE: 19**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 6 von 8

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

# Gutachten 366-0062-05-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

ANLAGE: 19

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 7 von 8

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15    |
| Hinterachse: | 225/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

# Gutachten 366-0062-05-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984

**ANLAGE: 19**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655

Stand: 28.07.2009



Seite: 8 von 8

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

## Zusatzinformation

Radtyp :C9 655  
Hersteller :CMS Automotive Trading GmbH  
Stand :28.07.2009



Seite: 1 von 1

### Zu Auflage 663:

Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
BRIDGESTONE (nur Sommer), CONTINENTAL alle Profile, GOODYEAR (nur Sommer), DUNLOP (nur Sommer), PIRELLI (nur Sommer), UNIROYAL (Sommer) und MS plus 55.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

### Zu Auflage 686:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/60R15
Hersteller:	225/55R15
UNIROYAL	Typ:
CONTINENTAL	Rallye 440
GOODYEAR	CZ 99
MICHELIN	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage TAU:

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Radgröße:	Reifengröße:
Hinterachse:	6 - 6 1/2 x 15	195/50R15
	6 1/2 - 7 x 15	205/50R15

Die Maulweite an der Vorderachse muß kleiner/gleich der an der Hinterachse und die Einpreßtiefe an der Vorderachse muß größer/gleich der an der Hinterachse sein.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Gutachten 366-0062-05-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45984**



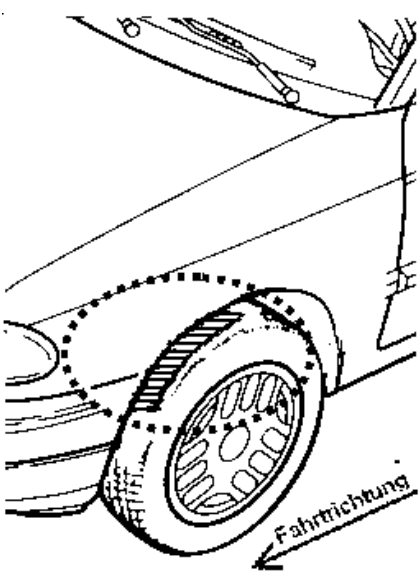
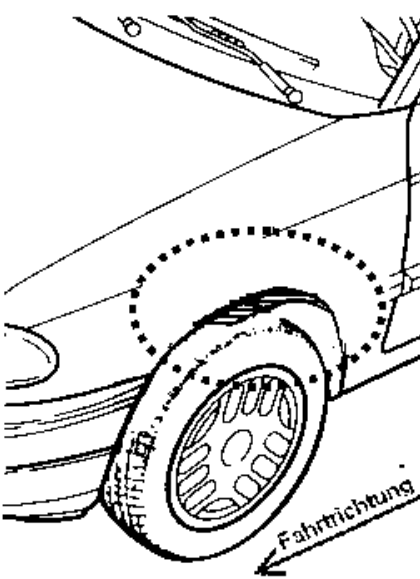
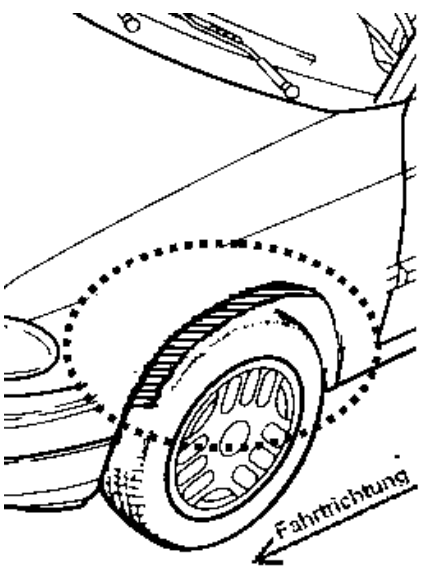
**ANLAGE: Radabdeckung**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C9 655  
Stand: 28.07.2009

Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
